

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 26.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Wie weiter mit dem Fernsehturm?

Einleitung für die Fragen:

*Auch wenn die Berichterstattung und damit die öffentliche Wahrnehmung beim Fernsehturm etwas in den Hintergrund getreten zu sein scheint, dürfte das Interesse der Hamburger*innen am Fortbestand und vor allem der Wiederzugänglichkeit der Aussichtsplattform ungebrochen sein. So hatten sich im Oktober letzten Jahres 2.300 Leserinnen und Leser des „Hamburger Abendblatts“ aus Anlass seines 75-jährigen Jubiläums für einen Besuch beworben; 380 von ihnen bekamen dann im Rahmen eines Losverfahrens die Möglichkeit („Hamburger Abendblatt“, online vom 11.10.2023, <https://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article239776161/Der-Fernsehturm-ist-wieder-geoeffnet-aber-nur-fuer-drei-Tage.html>).*

Seit dem Jahre 2001 ist der knapp 280 Meter hohe, unter Denkmalschutz gestellte Heinrich-Hertz-Turm nun verschlossen. Nach fast zwei Jahrzehnten hat es die Eigentümerin, die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG), im Juni 2020 immerhin fertiggebracht, das markante Gebäude an die stadteneigene Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC) sowie Philipp Westermeyer (Digitalfestival OMR und Ramp 106 GmbH) und Tomislav Karajica (Home United GmbH) für 20 Jahre zu verpachten. Bund und Länder haben für die Sanierung des Telemichel jeweils zur Hälfte insgesamt 37 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sichern also mit erheblichen staatlichen Zuwendungen die zukünftige privatwirtschaftliche Nutzung ab voraussichtlich 2026 ab.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Heinrich-Hertz-Turm befindet sich im Eigentum der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG), die auch Bauherr der privaten baulichen Maßnahme ist. Sowohl die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als auch die Bundesregierung (Bund) werden diese Denkmalschutzmaßnahme mit öffentlichen Mitteln unterstützen.

Ausweislich des zwischen dem Bund, der FHH und der DFMG geschlossenen Letter of Intent ist geplant, die Bereiche Aussichtsplattform und das ehemalige Turmrestaurant zu sanieren sowie baulich, technisch und sicherheitstechnisch in einen Zustand zu bringen, der eine dauerhafte Nutzung durch das Publikum und einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb ermöglicht.

Darüber hinaus nimmt der Senat zu Angelegenheiten privatrechtlicher Dritter in ständiger Praxis grundsätzlich keine Stellung.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8962, 21/19456, 21/16954, 21/12303, 21/8967, 21/7813, 21/5480, 21/4590 und 21/574.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC) wie folgt:

Frage 1: *Inwieweit waren der Bund und/oder der Senat an der Entscheidung über die Verpachtung beteiligt? Falls der Senat nicht beteiligt war, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 1:

Die DFMG hat nach den den zuständigen Behörden vorliegenden Informationen im Rahmen der eigenen Zeitplanung zur Revitalisierung des Fernsehturms in den Jahren 2019/2020 europaweit einen Betreiber für den Betrieb des Heinrich-Hertz-Turms gesucht und im Ergebnis den Betrieb am 29. Mai 2020 an die eigens zu diesem Zweck gegründete HH Tower Betreibergesellschaft mbH vergeben.

Die HMC als eine von drei Partnern hat hierbei ihren Aufsichtsrat, die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) und die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) laufend informiert und alle notwendigen Beschlussfassungen eingeholt. Die Öffentlichkeit wurde am 3. Juni 2020 in einer gemeinsamen Pressekonferenz von DFMG, ramp 106, Home United und HMC informiert.

Frage 2: *Welche Behörden/Dienststellen sind zuständig für die in Aussicht gestellte Summe von 37 Millionen Euro für den Umbau des Fernsehturmes?*

Antwort zu Frage 2:

Für die in Aussicht gestellte Summe sind als Zuwendungsgeberin die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien und die Behörde für Kultur und Medien (BKM) als für den Denkmalschutz zuständige Behörde zuständig. Für die baufachliche Beratung und Prüfung im Zuwendungsverfahren ist das Amt für Bauordnung und Hochbau der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen eingeschaltet worden. Darüber hinaus hat die Senatskanzlei eine koordinierende Funktion.

Frage 3: *In welcher Höhe und für welche Tätigkeiten wurden bisher Gelder abgerufen und/oder disponiert?*

Antwort zu Frage 3:

Aus dem bestehenden Zuwendungsbescheid für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden bislang 1.913.948,56 Euro abgerufen. Weitere 85.661,38 Euro wurden für die Kosten der baufachlichen Beratung und Prüfung verauslagt.

Vorbemerkung: *Da es sich bei den 37 Millionen Euro um eine erhebliche Menge Geld aus Steuermitteln handelt, der Turm unter Denkmalschutz steht und sowieso als eines der herausragenden Hamburger Wahrzeichen gilt, ist die Öffentlichkeit natürlich an der Verwendung dieser Mittel interessiert.*

Frage 4: *Welche Konzepte für die Nutzung des Telemichel nach seiner Sanierung liegen bereits vor, welche wurden oder werden wie in die Öffentlichkeit vermittelt und welche Möglichkeiten wurden oder werden eingeräumt, über die Zielvorstellungen in Hamburg öffentlich zu diskutieren?*

Frage 5: *Welche Zielvorstellungen und/oder Vorgaben hat der Senat für das zukünftige Nutzungskonzept des Telemichel gemacht? Bitte auch angeben, inwieweit sie umgesetzt wurden. Wenn der Senat keine Zielvorstellungen oder Vorgaben gemacht hat, weshalb nicht?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Gibt es Vereinbarungen darüber, welche Menschen, Gruppen, Institutionen, Firmen und so weiter den aus Steuermitteln sanierten Heinrich-Hertz-Turm zu welchen Konditionen nutzen können?*

Wenn ja, wie sehen die aus?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Zentrales Element der Maßnahme ist die Wiedereröffnung beider Plattformen und damit auch der dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglichen Besucherplattform. Nach Aussage der HMC als Teil des Betreiberkonsortiums sieht das Betriebskonzept neben der öffentlichen Besucherplattform zudem auch auf der anderen Plattform Veranstaltungen vor. Um den Turm auch hier für die Hamburgerinnen und Hamburger attraktiv zu machen, sind an einer bestimmten Anzahl an Tagen im Jahr sogenannte Programmtage für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine, bürgerschaftlicher Institutionen oder kulturelle Projekte geplant. Zudem ist beabsichtigt, diese Fläche an einer bestimmten Anzahl an Tagen im Jahr für Organisationen und Veranstaltungen zu öffnen, denen der Zugang zu vergleichbaren Flächen aufgrund der Kosten finanziell nicht möglich ist. Die genauen Konditionen für die jeweiligen Nutzungen stehen noch nicht fest. Im Übrigen siehe Drs. 21/12303.

Frage 7: *Wie und wann erfolgt die Ausgabe der zugesagten öffentlichen Mittel? Gibt es Vorgaben, in denen Baufortschritte und das anvisierte konzeptionelle Gesamtziel an eine zeitliche Abfolge und Terminierung gebunden sind?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Die Ausgabe der abgerufenen öffentlichen Mittel aus dem Zuwendungsbescheid für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI erfolgten auf Basis von Mittelabforderungen der Zuwendungsempfängerin am 20. August 2019, 10. Mai 2023 und 15. Dezember 2023. Vorgaben für die Phase der baulichen Umsetzung werden im Zuwendungsverfahren mit dem Zuwendungsbescheid der baulichen Umsetzung formuliert.

Vorbemerkung: *In einer offiziellen Mitteilung wurde die Wiedereröffnung der Geschosse 13 und 14 des Fernsehturmes für 2023 angekündigt (<https://www.hamburg.de/fernsehturm/>). In diesem Dokument wurde auch noch einmal daran erinnert, dass sich Hamburg und der Bund bereits im November 2017 mit der DFMG „auf eine konkrete Aufgaben- und Kostenverteilung“ und die Zusage der besagten 37 Millionen Euro verständigt hätten.*

Angesichts des mehrjährigen Vorlaufs und der Ankündigung der Betriebsaufnahme 2023 auf der einen und den bisher nicht erkennbaren Sanierungstätigkeiten auf der anderen Seite stellt sich die Frage nach den Ursachen dieser Verzögerung.

Frage 8: *Woran liegt es im Einzelnen, dass die Sanierung des Telemichel bisher Jahr um Jahr verzögert wurde?*

Frage 9: *Wann wird mit dem Beginn der Sanierungstätigkeiten gerechnet, wann mit der Fertigstellung und wann mit der Wiedereröffnung des Fernsehturmes?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Bei der Sanierung des Heinrich-Hertz-Turms handelt es sich um einen komplexen Planungsprozess, der zudem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.